



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 30. April 2012 (07.05)
(OR. en)

9276/12

Interinstitutionelles Dossier:
2010/0380 (COD)

CODEC 1112
SOC 315
OC 209

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den ASTV/RAT

Nr. Komm.dok.: 5063/11 SOC 7 CODEC 8

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)
GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist: 8.5.2012

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. Dezember 2010 den obengenannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 48 AEUV stützt.
2. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens² haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.

¹ Dok. 5063/11.

² ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 18. April 2012 festgelegt und dabei 25 Abänderungen am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und müsste somit für den Rat annehmbar sein¹.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- die Verordnung in der Fassung des Dokuments PE-CONS 11/12 bei Stimmenthaltung der irischen Delegation auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - beschließt, die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 8901/1/12 REV 1.